



GEMEINDE GEESTE

Bekanntmachung

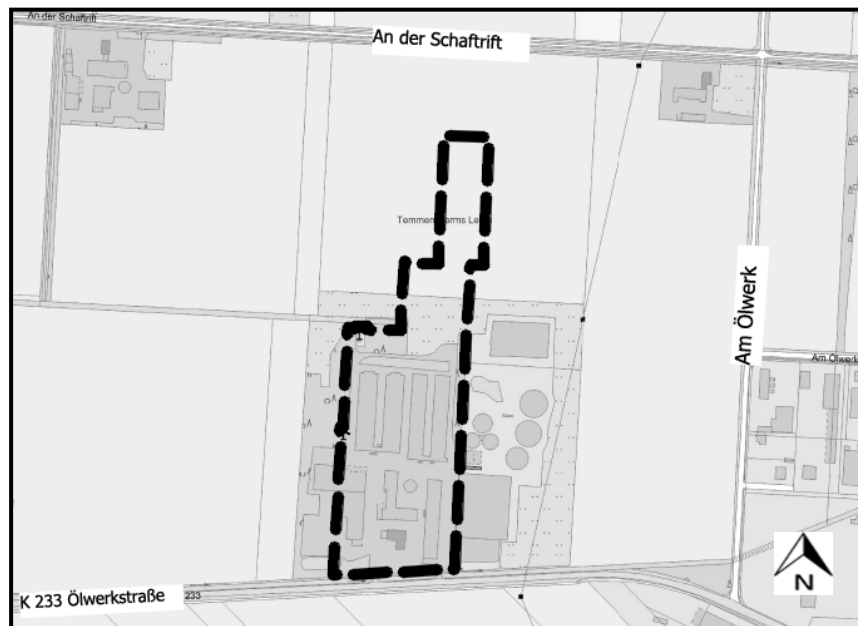
Bauleitplanung der Gemeinde Geeste

Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 15. Änderung

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**
- **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 die Aufstellung des obenstehenden Bauleitplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt an der Ölwerkstraße 96, K233 Gemarkung Dalum, Flur 31, Flurstück 9/2, der Gemeinde Geeste. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2026



Die Gemeinde Geeste wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darlegen. Vom 07.05.2026 bis zum 21.05.2026 liegen die bereits vorliegenden Unterlagen und Pläne, während der Dienststunden, montags – donnerstags von 08:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und freitags von 08:30 – 12:30 Uhr, im Fachbereich Planen und Bauen des Rathauses der Gemeinde Geeste, Zimmer C2, Am Rathaus 3, 49744 Geeste-Dalum, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus und können auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen eingesehen werden. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?q=geeste&f=procedure:procedure_dev_plan angesehen werden.

Vom 07.05.2026 bis zum 21.05.2026 können Stellungnahmen elektronisch (Per E-Mail bauleitplanung@geeste.de) oder auch auf anderem Weg zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden.

Geeste, den 23.04.2026

Der Bürgermeister

(Höke)